

Bundesbeschluß,

betreffend

das Gesuch der St. Gallischen Rheinthalgemeinden
um Bewilligung eines Beitrags zur Herstellung
der zerstörten Wuhren und Leitwerke am Rhein.

(Vom 5. August 1853.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen
Eidgenossenschaft,

auf das Gesuch der St. Gallischen Rheinthalgemeinden
um Bewilligung eines subsidiären Beitrages von 40 bis
50,000 Franken zur Herstellung der zerstörten Wuhren
und Leitwerke am Rhein,

beschließt:

1) Es wird diese Bittschrift dem schweizerischen Bundesrathe überwiesen, damit derselbe den Gegenstand näher untersuche und eventuell Anträge hinterbringe.

2) Gleichzeitig wird der Bundesrath ermächtigt, im Falle großer Dringlichkeit der Regierung von St. Gallen eine Summe von 40 bis 50,000 Franken zu verabsolgen, in dem Sinne, daß wenn später der Hauptentscheid in dieser Angelegenheit ablehnend ausfallen sollte, jene Summe alsdann als ein rückzahlbarer Vorschuß anzusehen wäre.

Also beschlossen vom schweizerischen Nationalrathe,
Bern, den 4. August 1853.

Im Namen desselben,

Der Präsident:

J. B. Pioda.

Der Protokollführer:

Schief.

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerathe,
Bern, den 5. August 1853.

Im Namen desselben,

Der Präsident:

J. J. Blumer.

Der Protokollführer:

J. Kern-Germann.

Gestützt auf den vorstehenden Bundesbeschluß und nach Würdigung eines Berichtes der Regierung von St. Gallen, vom 28. November d. J., hat der Bundesrath am 12. Dezember abhin beschlossen: es sei der Regierung des Kantons St. Gallen sofort das Maximum des bewilligten Kredites von Fr. 50,000 zur Verfügung zu stellen.

**Bundesbeschluß, betreffend das Gesuch der St. Gallischen Rheinthalgemeinden um
Bewilligung eines Beitrags zur Herstellung der zerstörten Wahren und Leitwerke am
Rhein. (Vom 5. August 1853.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1853
Date	
Data	
Seite	685-686
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 292

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.